

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender	04.12.2018

Wirtschaftsstudie: Beantwortung der Anfrage zu den Kosten der Stadt Köln zum Karneval & CSD vom 22.03.2018

Herr Spröde bittet in der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwulen und Transgender vom 22.03.2018 um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel Geld zahlt die Stadt Köln zur Unterstützung an den Karneval?
2. Wie viel Geld wendet die Stadt Köln für den Rosenmontagszug auf?
3. Wie viel Geld wendet die Stadt Köln für den CSD auf?

Die Fragen werden von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

zu 1. und zu 2.:

Es wird auf die ausführliche Beantwortung der Anfrage der Fraktion Die Linke (3959/2014) aus 2015 verwiesen. Die Beantwortung ist als Anlage beigefügt und kann auch heute noch als Anhaltspunkt für die Kostenbetrachtung herangezogen werden.

zu 3.:

Bei der Betrachtung der Fragestellung, wie viel Geld die Stadt Köln für den Christopher-Street-Day (CSD) aufwendet, muss zunächst berücksichtigt werden, dass sich der CSD in zwei Veranstaltungsteile aufgliedert. Zum einen findet jährlich von Freitag bis Sonntag im Bereich Alter Markt, Heumarkt sowie Gürzenichstraße das CSD-Straßenfest, ausgerichtet durch den Kölner Lesben- und Schwulentag e.V., statt. Bei diesem Straßenfest handelt es sich um eine nach §§ 29, 32, 33 und 46 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO), § 18 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in Verbindung mit § 2 der Satzung der Stadt Köln über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen am öffentlichen Straßenland genehmigungsfähige Veranstaltung, deren Erlaubnis durch das Amt für öffentliche Ordnung ausgestellt wird.

Darüber hinaus findet im Rahmen des Cologne Pride sonntags die CSD-Demonstration statt. Hierbei handelt es sich um eine Demonstration/Versammlung, die nach § 14 des Versammlungsgesetzes einer Anmeldung bei der Landespolizei bedarf. Die Begleitung der Demonstration im Vorfeld sowie während des Aufzuges erfolgt durch die Landespolizei und ist daher nicht Teil einer Erlaubnis der Stadt Köln.

Ein Großteil der durch die Verwaltung als notwendig angesehenen Maßnahmen am Wochenende des CSD-Straßenfestes sowie der Demonstration, hierunter fällt u.a. der über das normale Maß erforderliche Einsatz der Feuerwehr und des Ordnungs- und Verkehrsdienstes, wird erst aufgrund der Kombination aus dem Straßenfest sowie der politischen Demonstration erforderlich. Betroffen hiervon sind insbesondere der Ordnungs- und Verkehrsdienstes des Amtes für öffentliche Ordnung, die Feuerwehr, das Amt für Verkehrsmanagement sowie das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung.

Eine Erfassung der Kosten der städtischen Ämter für das Veranstaltungswochenende erfolgt nur in Teilen. Lediglich seitens der Berufsfeuerwehr wurden die gesamten zusätzlich entstandenen Kosten (Rettungsdienst Sonderbedarf, zusätzliches Personal Leitstelle, Kosten für die Freiwillige Feuerwehr Brück sowie zusätzliche Kosten im Rahmen des Koordinierungsstabs) erfasst. Eine Differenzierung der Kosten für das Straßenfest sowie für die Demonstration erfolgte aber auch hier nicht. Daher ist eine Beantwortung der Frage 3 nicht möglich.

Gez. Dr. Keller